

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **26. 5. 2009** im Amtshaus Prottes

Beginn: **20:04** Uhr
Ende: **20:25** Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. 5. 2009
durch Einzelladung.

Anwesend sind
Bürgermeisterin **Christa Eichinger**
Vizebürgermeister **DEMMER Karl**

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Hermann	Demmer
GGR	Gerhard	Mende
GGR	Gerhard	Rabl
GGR	Johann	Helmer
GGR	Ernst	Gunsam
GR	Christoph	Demmer
GR	D.I.Edwin	Hanak
GR	Manfred	Huber
GR	Ronald	Thaller
GR	Mag. Helmut	Tischler
GR	Wolfgang	Fabschütz
GR	Christian	Lachinger
GR	Ingrid	Lentsch
GR	Harald	Schmidt

nach TO
nach TO

Schriftführer **Manfred Grünwald**

Entschuldigt abwesend: GR Johann Wurmbauer, GR Arnold Demmer
GR Ing.Eduard Franz

Anwesend waren außerdem: **Walter Berger**

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Christa Eichinger**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlußfähig.

Bgm. Eichinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Die Bürgermeisterin bringt einen Dringlichkeitsantrag ein, welcher ohne Kommentar einstimmig aufgenommen wird.

Die Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 24. 3. 2009.
2. Genehmigung von Zuführungen an und Entnahmen von Rücklagen.
3. Auszahlung der Subventionen 2009.
4. Subventionierung Kanalbenützungsgebühren.
5. VO über die Auflassung von Öffentlichem Gut.
6. Verpachtung der Brückenwaage

Nicht öffentlicher Teil:

7. Verkauf von Gemeindegrundstücken.
8. Personalangelegenheit.
9. Änderung der Bauklasse für ein Grundstück.
10. Grundstücksverkauf Gewerbepark.
11. Dringlichkeitsantrag: Förderung Aufschließungsabgabe

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.3.2009

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24. 3. 2009 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

2. Genehmigung von Zuführungen an und Entnahmen von Rücklagen. Nachweis der Rücklagen

(Sparbuch 30.616.593 bei Raika Prottes)

Anfangsstand	Datum	Zuführung	Entnahme	Endstand	Anmerkung
€ 1.031.331	05.01.2009				Gen.16.2.09
	10.02.2009	250.000		1.281.331	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Zuführung i.d.H. von € 250.000 zu genehmigen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Auszahlung der Subventionen 2009.

Im VA 2009, beschlossen am 16. 2. 2009, wurden auch Subventionen vorgesehen. Diese sollen nunmehr an die Vereine ausbezahlt werden. Es liegt eine Aufstellung über die Subventionsempfänger und die Subventionshöhen vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen die im VA 2009 vorgesehenen Subventionen an die Vereine auszuzahlen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Subventionierung Kanalbenützungsgebühren.

Der Tennisclub Prottes und der Sportklub Prottes haben um die Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen dem Tennisverein und dem SC OMV Prottes 50% der Kanalbenützungsgebühren in Form einer Subvention zu refundieren.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. VO über die Auflassung von Öffentlichem Gut.

Mit dem Teilungsplan GZ 1071a von D.I. Erich Brezovsky soll das Gst. 3177/14 aus dem Öffentlichen Gemeindegut Gst. 3177/10 (EZ 1108) entlassen werden.

Die beabsichtigte Auflassung wurde 6 Wochen durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und die Nachbarn wurden schriftlich verständigt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben .

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen das Gst. 3177/14 dem Öffentlichen Gemeindegut zu entwiden.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Renovierung und Verpachtung Brückenwaage.

Die Brückenwaage in der Ebenthalerstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Sie wird auch nur mehr ganz selten genutzt (in der Weinlesezeit 2-3mal). Der GV hat in seiner Sitzung am 23.10.2006 einstimmig beschlossen, die Brückenwaage nicht mehr zu sanieren und die Hohlräume zur Absicherung zu verfüllen. Die Gemeinde hatte begonnen, diesen Beschluß umzusetzen. Der Obmann des Weinbauvereines, Hr. Fritz Lachinger, hat schriftlich das Ansuchen gestellt, die Brückenwaage im renovierten Zustand pachten zu wollen.

Für das Eichen fallen Kosten von ca. € 700-800 im Zweijahresabstand an. Laut Eichamt muß eine Waage geeicht sein (Ausgabe von Wägestreifen). GGR Demmer Hermann ist für eine Sanierung. Er hat einen schriftlichen Antrag eingebracht, ihm die Brückenwaage im jetzigen Zustand um den symbolischen Pacht von € 1,- jährlich auf die Dauer von 20 Jahren zu überlassen (ohne Indexsicherung). Die im Bauhof vorhandenen Bohlen sollen unentgeltlich für die Sanierung der Brückenwaage zur Verfügung gestellt werden.

GGR Demmer Hermann wirkt bei der Beschlußfassung wegen Befangenheit nicht mit.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verpachtung der Brückenwaage um 1 €/Jahr an GGR Demmer Hermann beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.